

Beschluss S-20 GRÜNE JUGEND Delegierte in BAGen

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 31.01.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- 1 **BAG-Statut § 5 Mitgliedschaft in einer BAG wird neu gefasst:**
- 2 Die Mitglieder einer BAG setzen sich wie folgt zusammen (jedes BAG-Mitglied hat je
- 3 BAG nur
- 4 eine Stimme):
- 5 (1) Die anerkannten LAGen können zwei Delegierte wie auch Ersatzdelegierte wählen,
- 6 die vom
- 7 Landesvorstand bestätigt werden müssen und vom Landesverband in die BAG
- 8 entsandt werden.
- 9 Falls keine entsprechende LAG existiert, entsendet der Landesvorstand allein die
- 10 Delegierten. Diese Delegierten müssen mindestens alle zwei Jahre durch den
- 11 Landesverband
- 12 bestätigt werden. Die Bestätigungen sind sowohl den Sprecher*innen der BAG als auch
- 13 dem
- 14 Bundesvorstand vorzulegen. Die Delegierten sollten, müssen aber nicht Mitglied von
- 15 BÜNDNIS
- 16 90/DIE GRÜNEN sein.
- 17 (2) Jeder BAG gehört ein vom Bundesvorstand benanntes BuVo-Mitglied als
- 18 stimmberechtigtes
- 19 Mitglied an. **Das entsprechende gilt für die BT-Fraktion bzw. die EP-Fraktion.**
- 20 **(3) Jeder BAG gehören zwei Delegierte der GRÜNEN JUGEND an.**
- 21 (4) Jede Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann ein/e Delegierte/n sowie
- 22 Ersatzdelegierte je BAG benennen.
- 23 [...]